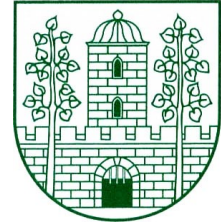


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2017-083-1

öffentlich

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2017 für die Ergänzungssatzung "Hertastraße"

Einreicher: Bürgermeister

11.01.2018

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.02.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
15.02.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
28.02.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Der Aufstellungsbeschluss BV- 2017-083 vom 27.09.2017 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.09.2017 die Verwaltung beauftragt, die von den zuständigen Behörden geforderten Gutachten anfertigen zu lassen. Weiterhin wurde beschlossen, die Ergebnisse der Begutachtung zur abschließenden Beurteilung, ob das Verfahren ggf. auch in einer verkleinerten Form weitergeführt werden kann, vorzulegen.

Die für die Entscheidung über die Weiterführung der Planung erforderlichen Gutachten liegen nunmehr vor.

Das angedachte Vorhaben wäre mit den lärmtechnischen Regelwerken vereinbar. Weitergehende Untersuchung hat das Landesumweltamt hierzu nicht gefordert. Jedoch hat die detaillierte Berechnung der Geruchsmissionen nunmehr ergeben, dass die für Wohngebiete zulässigen Werte im gesamten Planbereich (ausgenommen ist nur ein kleiner Teil des am östlichen Plan-Rand gelegenen Grundstückes) überschritten sind. Der Gutachter schätzt ein, dass die Überschreitung nur mit einer Vielzahl von Maßnahmen an den emittierenden Anlagen (Klärwerk, Biogasanlage, Rinderanlage) eventuell eingeschränkt werden könnte. In dessen Ergebnis könnten dann gegebenenfalls für Teilbereiche des Plangebietes die zulässigen Geruchswerte eingehalten werden.

Der Beschluss BV-2017-083 sollte daher aufgehoben werden.

In einem späteren Verfahren ist an dieser Stelle auch der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern, da dort für den Planungsraum größtenteils Wohnbaufläche dargestellt ist.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Anlage 1 Darstellung ehemaliges Plangebiet

Anlage 2 Darstellung Flächennutzungsplan

Anlage 3 Orientierende Voruntersuchung (Schall) vom 19.06.2017 (nur für Abgeordnete im Ratsinfosystem einsehbar)

Anlage 4 Geruchsmissionsprognose vom Januar 2018 (nur für Abgeordneten im Ratsinfosystem einsehbar)